

September 2019

Deutsche Feuerwehr-Zeitung



Offizielles Organ des Deutschen Feuerwehrverbandes | Reinhardtstraße 25 | 10117 Berlin
Kontakt über: Telefon 030.288848800 | Fax 030.288848809 | info@dfv.org | www.feuerwehrverband.de

Fachempfehlung zum Umgang mit AdBlue®

Einleitung

Zur Reduzierung von auftretenden Emissionen beim Betrieb von Dieselfahrzeugen ist die Nachbehandlung der Abgase notwendig. Dies erfolgt mit Hilfe eines Betriebsstoffes (Harnstofflösung), der die Bezeichnung AdBlue® trägt. Bei der Verwendung dieses Betriebsstoffs gilt es einige Rahmenbedingungen zu beachten. Diese Fachempfehlung soll den Feuerwehren eine Hilfestellung geben, um eine uneingeschränkte Nutzung der Einsatzfahrzeuge zu sichern und kostspielige Schäden an den Fahrzeugen durch den Betriebsstoff zu vermeiden.

Wirkung von AdBlue®

Damit im SCR-Katalysator die Stickoxide umgewandelt werden können, braucht der Katalysator Ammoniak. Da Ammoniak giftig ist, wird der ungiftige Betriebsstoff AdBlue® in einem separaten Tank mitgeführt. AdBlue® ist eine wasserklare und synthetisch hergestellte 32,5 Prozent Harnstoff-Wasserlösung nach DIN 70070 oder ISO 22241-1. Aufgrund der Wärme im Abgasstrang wird der Harnstoff in Ammoniak umgewandelt. Das Ammoniak wandelt die Stickoxide (NO_x) in Stickstoff (N_2) und Wasser (H_2O) um.

Umgang mit AdBlue®

AdBlue® hat in Abhängigkeit von der Lagertemperatur eine eingeschränkte Haltbarkeit. Die Lagerung ist problemlos in geschlossenen Gebinden möglich. Unter minus 11 °C friert AdBlue® ein, kehrt aber aufgetaut in seinen ursprünglichen Wirkzustand zurück. Direkte Sonneneinstrahlung auf die Lagerstätte sowie Temperaturen von über 50 °C sollten vermieden werden.

Eine regelmäßige Kontrolle der Harnstoffkonzentration in Lager- und Fahrzeugtanks ist sehr wichtig. Die Kontrolle

in den Fahrzeugtanks kann bei regelmäßigen Wartungen der Fahrzeuge bzw. in den Lagertanks vor Umfüllung in Fahrzeugtanks erfolgen. Bei Messungen mit dem Refraktometer muss der Harnstoffgehalt zwischen 31,8 – 33,2 Prozent liegen. Stark nach Ammoniak riechendes AdBlue® ist überaltert und muss ersetzt werden.

Wenn AdBlue® längere Zeit mit Sauerstoff in Berührung kommt, kristallisiert es zu einer festen Masse und setzt dann Leitungen bzw. Einblasventile zu, so dass kostenintensive Reparaturmaßnahmen notwendig werden können.

Bei falscher Betankung des AdBlue®-Tanks mit Diesel oder Mineralöl darf der Motor nicht mehr gestartet werden. Der Tank, gegebenenfalls die Leitungen und betroffene Bauteile müssen nach den jeweiligen Herstellervorgaben gereinigt werden. Dies gilt umgekehrt bei falscher Betankung des Dieseltanks mit AdBlue® genauso.

Der AdBlue®-Tank darf nicht leer gefahren werden. Fahrzeuge haben entsprechende Tankfüllanzeigen und Warneinrichtungen. Leer gefahrene Tanks verhindern einen erneuten Motorstart. Üblicherweise ist diese Abschaltung bei Nutzfahrzeugen für Feuerwehren bei Auslieferung der Fahrzeuge abgeschaltet.

Bei wegen Überlagerung erforderlichem Austausch muss der Betriebsstoff entweder abgesaugt oder abgelassen werden. Abgelassener oder abgesaugter Betriebsstoff darf nicht mehr verwendet werden, um Verunreinigungen zu vermeiden.

Bei der Entsorgung von AdBlue® sind die Herstellerangaben zu beachten.

Verschüttetes AdBlue® sollte von Metallen, Lacken und besonders elektrischen Kontakten wie Steckverbindungen schnell entfernt werden, da es sehr kriechfähig ist und eine korrosive Wirkung hat. Benetzte Kleidung ablegen und waschen, Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind zu beachten.



Einfüllstutzen hinter eingebautem Gerät: Hier ist besondere Vorsicht beim Einfüllen der kriechfähigen Flüssigkeit nötig. (Foto: G. Fenchel)

AdBlue® Lagertemperatur	Mindesthaltbarkeit in Monaten
-5 bis +10 °C	36
10 bis 25 °C	18
25 bis 30 °C	12
> 35 °C	6

AdBlue®-Tank für Einsatzfahrzeuge

Bei Neubeschaffung von PKW hat der Besteller keine Möglichkeit, die AdBlue®-Tankgröße zu bestimmen. Bei Nutzfahrzeugen ist dies möglich. Daher sollten folgenden Forderungen bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen beachtet werden:

- Für Feuerwehrfahrzeuge ist eine Tankgröße von acht bis zehn Liter ausreichend, weil so bei den geringen Fahrleistungen einer Überalterung vorgebeugt wird.
- Eine separate Ablassmöglichkeit wird empfohlen.
- Der Tank muss beheizbar sein, um ein Einfrieren zu vermeiden.

Weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind dem Fachartikeln von Olaf Struckmeier »Abgasnachbehandlung im Dieselmotor« in den Zeitschriften BRANDSCHUTZ|Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Ausgabe 11/2018, und FEUERWEHRReinsatz:nrw, Ausgabe 8-9/2018, nachzulesen.

Weitere Informationen zu Einsatzfahrzeugen mit Euro VI sind dem vfdb-Merkblatt 06/06 »Hinweise zur Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit Euro VI« zu entnehmen (https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/MB_Euro_VI.pdf).

Erstellt wurde diese Information durch den Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF NRW) mit Unterstützung des Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren. Sie ist unter www.feuerwehrverband.de/fe-adblue.html im Internet verfügbar. Der Fachausschuss ist ein gemeinsames Gremium der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF Bund) und des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung »Fachempfehlung zum Umgang mit AdBlue®« wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen. (C.-M. Pix)

Fortbildung zu Klimafolgen & Digitalisierung

Wie sieht der »Feuerwehr-Wetterbericht« im Jahr 2040 aus? Wie funktioniert die Lebensmittelversorgung im Katastrophenfall? Was ist beim E-Learning in der Feuerwehr zu beachten? Wie kann optimiertes Routing Feuerwehrfahrzeuge schneller an den Einsatzort bringen? Der 9. Bun-

desfachkongress des DFV steht unter dem Motto »Herausforderungen der Zukunft: Klimafolgen & Digitalisierung«. Am Donnerstag, 12. September 2019, gibt es im Mercure MOA Hotel Berlin spannende Vorträge aus der Praxis für die Praxis – für Kurzentschlossene ist die Anmeldung über

www.feuerwehrverband.de/bundesfachkongress.html noch möglich! Die Teilnahmegebühr beträgt 198 Euro pro Person (darin enthalten: Kongressteilnahme, Getränke und Tagungsimbiss, Teilnahmezertifikat). (sda)

Neues Sky-Angebot für Feuerwehrangehörige

Kein Preissprung nach der Mindestvertragslaufzeit: Im Rahmen der Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband bietet Deutschlands und Österreichs führender Pay-TV-Anbieter Sky weiterhin vergünstigte Abonnements exklusiv für Feuerwehrangehörige zur Privatnutzung an. Das aktuelle Angebot beinhaltet das Sky-Komplettpaket (Entertainment Plus, Cinema, Sport, Bundesliga, Premium-HD) dauerhaft für 44,99 Euro monatlich mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten, danach monatlich kündbar. Angebot gilt bei Buchung von Sky Entertainment Plus, Sky Cinema, Sky Sport, Sky Bundesliga und Premium-HD für monatlich 44,99

Euro mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten (Monat der Buchung anteilig zuzüglich zwölf Monate), zuzüglich 12,90 Euro Logistikpauschale. Die Aktivierungsgebühr in Höhe von 59 Euro für Neukunden entfällt. Für Abonnenten, in deren Haushalt und/oder unter deren Kontonummer ein Sky-Abonnement für sich oder Dritte besteht, für welches eine Kündigung vorliegt, beträgt bei Neuabschluss die Aktivierungsgebühr 100 Euro.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Vertrag gibt es online unter www.feuerwehrverband.de/service. Informationen zur Buchung und einen entsprechenden Vorteilscode gibt es unter www.sky.de/dfv.



Bei Rückfragen: Sky Service-Hotline (089) 99 727 947 (*20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, maximal 60 Cent/Anruf aus dem Mobilfunknetz) oder per E-Mail an info-kooperationen@sky.de. (sda)

Trauerflor nach Unfalltod

Nach dem Tod eines 54-jährigen Feuerwehrmannes in Hagen (Nordrhein-Westfalen) hatten DFV-Präsident Hartmut Ziebs, AGBF-Vorsitzender Jochen Stein, WFVD-Vorsitzender Raimund Bücher und vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner gemeinsam darum gebeten, die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren für

zwei Wochen mit einem Trauerflor zu versehen. »Auch wenn wir wissen, dass unser Dienst immer mit der Gefahr verbunden ist, selbst Schaden zu nehmen, ist dies kein Trost in der Stunde unserer Trauer«, erklärten sie gemeinsam. Der Feuerwehrmann war bei einer Einsatzfahrt aus dem Fahrzeug gestürzt. (sda)

Land Hessen begeht 30 Jahre Mauerfall im DFM

Ein buntes Bild aus Einsatzfahrzeugen von DRK, Feuerwehr und Polizei aus den letzten 50 Jahren dominierte am 10. August 2019 das Freigelände des Deutschen Feuerwehr-Museum (DFM) in Fulda. Zum Jubiläumsjahr des Mauerfalls vor 30 Jahren startete hier die Hessische Landesregierung ihre Veranstaltungsreihe »Wir leben Freiheit«.

Unter der Regie des Hessischen Innenministerium hatten die Feuerwehren von Kreis und Stadt Fulda, das DFM, der DRK-Kreisverband und das Polizeipräsidium Osthessen neben der aufwändig inszenierten Fahrzeugschau aus Ost und West ein ebenso anspruchsvolles wie vielfältiges Bühnenprogramm zusammengestellt. Nachhaltig beeindruckt haben besonders die Zeitzeugen, die mit ihren bewegenden Berichten die Stimmung in den Tagen des Mauerfalls ins Gedächtnis riefen.

Der hessische Innenminister Peter Beuth unterstrich im Rahmen der einleitenden Gesprächsrunde die historische Relevanz: »Der Fall der Mauer gehört zu den Glücksmomenten der deutschen Geschichte. Kein anderes Ereignis der jüngeren Vergangenheit hat solchen Jubel und solche Emotionen ausgelöst. Diese Emotionen wollen wir mit unserem Fest gerade



DFV-Präsident Hartmut Ziebs (rechts) würdigte den Abschluss der gelungenen Veranstaltung gemeinsam mit Moderatorin Eva-Maria Lauber und Museumsleiter Rolf Schamberger.

jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürgern übermitteln und unseren Einsatzkräften Respekt zollen, die in den Tagen des Umbruchs Großartiges geleistet und damit den Grundstein für die heute selbstverständliche länderübergreifende Zusammenarbeit gelegt haben. In Zeiten, in der die Demokratie und unsere gesellschaftlichen Prinzipien immer häufiger in Frage gestellt werden, müssen wir die Vorzüge unserer Lebensweise, der Demokratie mit all ihren Grundwerten, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und eben der Freiheit immer wieder deutlich machen«. (R. Schamberger)



Der hessische Innenminister Peter Beuth (2. v. l.) nahm die Gelegenheit wahr, den diesjährigen Zuwendungsbescheid des Landes Hessen persönlich zu übergeben. Das Land Hessen und die Stadt Fulda sind die Hauptfinanziers des Deutschen Feuerwehr-Museums.

(Fotos: G. Fenchel)

KURZ&BÜNDIG

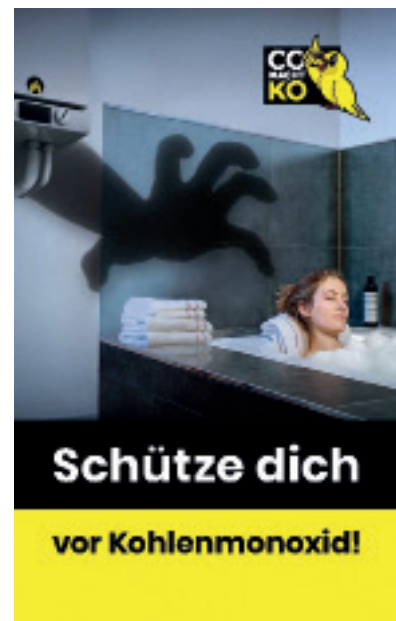
BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Am 13. September 2019 startet die Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Hierbei sollen bundesweit die Vielfalt und Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement dargestellt werden. Alle Feuerwehren sind eingeladen, ein Teil von »Engagement macht stark!« zu werden und ihre Arbeit in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen: www.engagement-macht-stark.de/engagementkalender. (sda)

BBK-GLOSSAR

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes in einem digitalen Glossar erfasst. Die unter www.bbk.bund.de/glossar verfügbare Sammlung soll als Ergänzung zu den bereits in anderen Zuständigkeiten wie der Länder, des THWs, der Feuerwehren oder der privaten Hilfsorganisationen erstellten Glossare und auch deren Dienstvorschriften verstanden werden. (sda)

FLYER ZU »CO MACHT K.O.«



Unter www.co-macht-ko.de/downloads bietet die Initiative »CO macht k.o.« digitale Materialien zu den Gefahren von Kohlenstoffmonoxid an. Feuerwehren können auch eine Druckdatei mit ihrem Logo erhalten, um die Medien personalisiert drucken lassen zu können. (sda)

Möglichkeiten zur Ehrung und Auszeichnung verdienter Personen

Die Ehrung und Auszeichnung verdienter Personen ist eine Aufgabe des Deutschen Feuerwehrverbandes. Wir stellen Ihnen hier die verschiedenen Auszeichnungen vor, die dafür zur Verfügung stehen.

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold, Silber und Bronze

Das »Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz« wird verliehen:

- für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze sollen vor allem den Einsatz in Projekten oder das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen sichtbar gemacht werden. »Wir bekommen endlich eine Möglichkeit, junge Menschen, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Projektmitarbeiter und sogenannte Seiteneinsteiger für ihre vorbildliche Arbeit auszuzeichnen. Kurzum: Menschen, die hochengagiert dabei sind.

- Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.
- Beim »Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber« kann jährlich auf 1.000 Aktive der Feuerwehr ein Ehrenkreuz verliehen werden. Die Auszeichnung in Silber kann

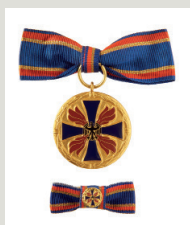
auch verliehen werden, wenn die Stufe Bronze noch nicht verliehen wurde.

- Das »Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold« kann erst verliehen werden, wenn bereits Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Ehrenkreuz in Gold verliehen werden.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird mit Bandschnalle und Miniatur verliehen.

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille

Die »Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille« ist vornehmlich bestimmt für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören. Sie wird an Frauen mit einer Damenschleife verliehen. Die Anzahl der Verleihungen ist der Quote des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold anzupassen.



Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille (hier als Damenschleife) ist für Personen vorgesehen, die nicht aktiv in der Feuerwehr sind.

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird mit Bandsteg verliehen.

Silberne Ehrennadel

Mit der »Silbernen Ehrennadel« des Deutschen Feuerwehrverbandes werden Personen geehrt, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird unter anderem für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen verliehen.



Medaille für internationale Zusammenarbeit

Die »Medaille für internationale Zusammenarbeit«, die »Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber« und die »Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold« ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

Die Stufen Silber und Gold können nur nach Verleihung der jeweils vorherigen Stufe verliehen werden. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit wird mit Bandschnalle verliehen.

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit (hier in Gold) gibt es für verdiente ausländische Personen.



Zur weiteren Information bieten wir unter www.feuerwehrverband.de/auszeichnungen.html folgende Dateien zum Download:

- die Satzung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes
- die Richtlinie zur Verleihung von Auszeichnungen
- die Richtlinie zum Überreichen und Tragen von Auszeichnungen
- den Antrag auf Verleihung der Silbernen Ehrennadel, des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes (Bronze, Silber, Gold) und der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille
- den Antrag auf Verleihung der Medaille für Internationale Zusammenarbeit (alle Stufen)